



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0023/2018

Vorlage: AW/0018/2018		Datum: 05.03.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Schadstoffbelastung an der Bushaltestelle "Löhrcenter"			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

- Ist es möglich, Raucherbereiche einzurichten? (Vorbild Bahn)

Für die Einrichtung von Raucherbereichen ist der Eigentümer des Löhr-Centers, die Firma ECE Projektmanagement GmbH & Co KG, zuständig. Dies liegt nicht im Einflussbereich der Stadt.

- Gibt es Bemühungen seitens der Verwaltung mit dem LUWG um in besonders belasteten Bereichen Passivsammler zu installieren?

Die Verwaltung hat die Möglichkeit, einen Passivsammler im Löhr-Center-Busbahnhof aufzuhängen, mit dem Landesamt für Umwelt, welches für die Luftmessungen in Rheinland-Pfalz zuständig ist, abgestimmt. Eine Luftqualitätsmessung im Busbahnhof Löhrcenter würde nicht den Vorgaben an Probeentnahmestellen gemäß 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) entsprechen.

In Anlage 3 der 39. BImSchV wird unter Abschnitt B, Ziffer 1, Buchstabe b) auf die Repräsentativität einer Probenahmestelle verwiesen. Dort heißt es: Probenahmestellen sind so zu wählen, „dass die Luftproben – soweit möglich – für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 Meter Länge bei Probenahmestelle für den Verkehr“ repräsentativ sind. Diese Vorgabe ist im Busbahnhof Löhrcenter nicht gegeben. Die erzielten Messwerte würden somit nicht nach den Vorgaben der 39. BImSchV erhoben werden und demzufolge wäre ein Vergleich mit den gesetzlich festgelegten Grenzwerten fachlich nicht zulässig.

- Gibt es Gespräche mit dem Management des Löhrcenters, um eventuelle Absaugungen mit Passivsammlern anzuregen?

Passivsammler saugen keine Abgase ab, insofern ist eine Absaugung mit Passivsammlern technisch nicht möglich. Ein Passivsammler ist eine Messeinrichtung, die ohne Energiezufuhr die zu messende Komponente sammelt.

Auf unsere Anfrage (AF/0049/2015) lautete die Antwort der Verwaltung:
„Ergänzend zu den Messstellen wurde in Koblenz jedoch mit dem LUWG ein begleitendes Netz von sogenannten NO₂-Passivsammlern aufgebaut. Ggf. gibt es hier in Abstimmung mit dem LUWG die Möglichkeit, im Busbahnhof einen Passivsammler zu installieren. Die endgültige Entscheidung liegt allerdings beim LUWG.“

Die BIZ-Fraktion fragt an:

1. Hat die Verwaltung inzwischen bei dem LUWG die Möglichkeit eruiert, im Busbahnhof „Löhrcenter“ einen NO₂-Passivsammler zu installieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 des ersten Teiles der Antwort verwiesen.

2. Der Bereich des Busbahnhofs befindet sich im Eigentum des Löhr-Centers. Hat die Verwaltung mit dem Center-Management eventuelle Absaugungen der belasteten Luft besprochen oder abgestimmt?
3. Wurde mittels eines Gutachtens ermittelt, welche möglichen Techniken zum Einsatz kommen könnten?
4. Wurde die Frage der Finanzierung und Wartung geklärt?

Antwort zu den Fragen 2. bis 4.:

Die Verwaltung hat Kontakt zum Centermanagement hergestellt. Aufgrund der komplizierten Sachlage zu Besitz- und Nutzungsverhältnissen sowie zu den technischen Möglichkeiten eventueller Abgas-Absaugungsanlagen und deren Integration in das bestehende Gebäude wird die Beantwortung der Frage aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wird berichten, sobald Informationen vorliegen.